

## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Karin Pranghofer, Angelika Weikert, Inge Aures, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Annette Karl, Natascha Kohnen, Christa Naaß, Maria Noichl, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

### Häusliche Gewalt gegen Frauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit über die Anstrengungen des Freistaats Bayern in den vergangenen fünf Jahren hinsichtlich der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Welche qualitativen und quantitativen Veränderungen in der Beratungs- und Hilfsinfrastruktur im Bereich „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ haben sich im genannten Zeitraum ergeben?
2. Welche Angebote werden vom Freistaat finanziell gefördert und unterstützt?
3. Wie hoch fallen die jeweiligen jährlichen Zuwendungen aus dem Staatshaushalt und aus den Haushalten der bayerischen Kommunen aus?
4. Für welche Maßnahmen wurden zusätzliche Mittel aus welchen Fördertöpfen eingesetzt?
5. Fördert die Staatsregierung Maßnahmen, gewaltbereiten Partnern Konfliktlösungsstrategien an die Hand zu geben und Kindern, die unter der häuslichen Gewalt leiden, flächendeckend eine psychosoziale Betreuung zukommen zu lassen? Wenn ja, in welchem Umfang?

6. An welchen Standorten in Bayern gibt es Interventionsstellen?
7. In wie vielen Fällen sind Interventionsstellen tätig geworden und auf wessen Veranlassung?
8. Wie oft hat die bayerische Polizei eine Anzeige aufgenommen, einen Platzverweis bzw. eine Wohnungsverweisung (mit welcher Zeitdauer) ausgesprochen, eine Gewahrsamnahme vorgenommen und/oder Gegenstände (z.B. Haustürschlüssel) sichergestellt?
9. Wie stellt sich die Zusammenarbeit dar zwischen der Polizei und den Frauenhäusern bzw. Notwohnungen, Notrufen sowie den Mänerschutzeinrichtungen, den Beratungsstellen für Opfer von Gewalttaten sowie den Einrichtungen zur Hilfe und Prävention in Fällen von sexuellem Missbrauch und den Einrichtungen zur Therapie- und Präventionsarbeit mit Tätern bzw. Täterinnen und welche Schulungsmaßnahmen sieht die bayerische Polizei für ihre Mitarbeiter vor?

### Begründung:

Das Polizeigesetz und das Gewaltschutzgesetz haben nach Angaben einiger Frauenhäuser nur geringfügig dazu beigetragen, die Zahl der Frauen, die in solchen Einrichtungen Zuflucht suchen, zu verringern. Folglich muss auf weitere Maßnahmen gesetzt werden. Dazu gehört unter anderem die Täterarbeit, die der Freistaat Bayern nach Angaben der Staatsregierung (Stand: 2006) bislang finanziell nicht gefördert hat. Gerade diese Täterarbeit ist aber nach Ansicht der Kriminalämter wichtig zum Durchbrechen des Gewaltkreislaufes bei Straftaten häuslicher Gewalt. Im Schreiben der Staatsregierung finden sich darüber hinaus keine Aussagen darüber, wie den Kindern, die indirekt und manchmal sogar direkt zu Opfern der häuslichen Gewalt werden, geholfen wird. Hier gilt es mittels spezieller Betreuungsangebote eine Lücke zu schließen. Um allen Betroffenen – Opfern wie Tätern – effektive Hilfe zu bieten, muss folglich das bisherige Angebot ausgebaut werden.